

Beitrag Michael Moos anlässlich des Sommerfestes im Anwaltsbüro im Hegarhaus am 28. Juni 2024: **50 Jahre Rechtsanwalt**

Liebe alle, die ihr heute mit uns feiert, herzlichen Dank für Euer Kommen!

Am 12. August 1974 wurde ich als Rechtsanwalt beim Amts- und Landgericht Freiburg zugelassen. Seit 50 Jahren bin ich als Rechtsanwalt in Freiburg tätig. Die ersten 4 Jahre als Einzelanwalt, dann wurde das Büro immer größer. Heute arbeiten im Anwaltsbüro im Hegarhaus 10 Anwältinnen und Anwälte mit 6 Angestellten im Sekretariat.

Dank des Einsatzes aller in diesem Büro ist das Anwaltsbüro im Hegarhaus zu einem stabilen und guten Ort in Freiburg für Rechtssuchende geworden, insbesondere auch für die Schwachen in der Gesellschaft, die in besonderem Maße unsere Hilfe und Unterstützung benötigen. Das war von Anfang an unser Ziel und ist es über die Jahre auch geblieben.

Wir haben uns auch immer wieder gesellschaftlich engagiert: im kommunalen Bereich, in der Unterstützung von Geflüchteten, in der Auseinandersetzung mit der Rechtsentwicklung in der Gesellschaft.

Ich war vom ersten Tag an in zahlreichen Strafverfahren mit politischem Hintergrund als linker Rechtsanwalt gefragt. Ich verteidigte natürlich auch alles andere vom Ladendiebstahl bis zu Tötungsdelikten – aber diese ersten Jahre mit einer Fülle von Verteidigungen mit politischem Hintergrund waren doch sehr wichtig für meine Entwicklung als Strafverteidiger und das Profil, welches das Anwaltsbüro gewann. Deshalb – und weil gar nicht die Zeit heute wäre, um auch nur die wichtigsten Erlebnisse aus diesen ganzen 50 Jahren zu referieren, konzentriere ich mich weitgehend auf die Entstehungsgeschichte des Büros.

In Freiburg im Jahre 1974 wurde demonstriert gegen den vom Gemeinderat beschlossenen Abriss von mehreren Häuserzeilen in der Freiau. Wir demonstrierten gegen die Vernichtung billigen Wohnraums. Dort, wo die Häuserzeilen standen, wurde nach der polizeilichen Räumung der Freiau von ihren Bewohnern, die Auf- und Zufahrt zwischen Schnewlinstr. und Zubringer Mitte gebaut. Während einer Gemeinderatssitzung kam es zu Zusammenstößen zwischen Demonstranten und Polizei. Vor dem Schöffengericht unter Vorsitz von Richter Royen fand die Verhandlung gegen mehrere Angeklagte wegen Landfriedensbruch statt, ich verteidigte einen der Angeklagten, meine erste größere Verteidigung. Der Prozess endete mit einer Einstellung, weil die Polizei schwere Fehler bei den Ermittlungen gemacht hatte. Die Polizei hatte den Zeugen

Demonstrationsaufnahmen vorgelegt, die bereits präpariert waren: die Köpfe der Rädelsführer waren eingekreist, damit die Zeugen gleich wussten, um wen es der Polizei geht.

Ich war junger Anwalt und gleichzeitig Aktivist im Kommunistischen Bund Westdeutschland. Ich war Ortssekretär, häufig am Megafon und da ich ziemlich groß gewachsen bin, für die Polizei bei Demonstrationen leicht zu erkennen. Für meine berufliche Entwicklung war es sehr nützlich, dass ich gleich zu Beginn am eigenen Leib verspürte, wie es ist, Beschuldigter und Angeklagter zu sein und wie wichtig es ist, einen Anwalt zu haben, der sich für einen einsetzt.

Einige Strafverfahren waren damals gegen mich anhängig. In einem Fall ging es um die Störung einer CDU-Veranstaltung in der Stadthalle mit Kohl und Filbinger. Ich wurde als Rädelsführer eines Landfriedensbruchs vom Schöffengericht unter Vorsitz von Richter Royen zu 10 Monaten auf Bewährung verurteilt. Ich legte Berufung ein, die Staatsanwaltschaft ebenfalls. Der damalige Vorsitzende der großen Strafkammer, ein Richter Kohler, riet mir dringend zu einer beiderseitigen Berufungsrücknahme, die Strafaussetzung zur Bewährung könne auch gestrichen werden. Ich fand die 10 Monate höchst ungerecht, hatte ich doch selbst keinerlei Gewalt angewandt – im Gegenteil, ich bekam einen Polizeiknüppel auf den Kopf, - stimmte aber schließlich unter dem Druck einer möglicherweise zu verbüßenden Freiheitsstrafe einer beiderseitigen Berufungsrücknahme zu. Im Folgenden habe ich mich bewährt und musste die Strafe nicht antreten.

Das Schlimmste kam aber erst. Die Rechtsanwaltskammer Freiburg vertrat die Auffassung, ich sei nicht würdig, den Beruf des Rechtsanwalts auszuüben, der Generalstaatsanwalt in Karlsruhe beantragte meine Zulassung als Anwalt zu widerrufen.

In meinem Beruf als Anwalt hatte ich mir nichts zu Schulden kommen lassen, die mir vorgeworfenen Demonstrations- und Versammlungsdelikte lagen alle außerhalb des Berufes in meinen politischen Aktivitäten. Und das Bundesverfassungsgericht entschied, während mein Ehrengerichtsverfahren lief, dass bei unwürdigem Verhalten außerhalb des Berufs ein Widerruf der Zulassung in aller Regel ausscheide. Das Ehrengerichtsverfahren wurde schließlich gegen Zahlung von 3000 Mark eingestellt. Ich konnte Rechtsanwalt bleiben.

Das Ehrengerichtsverfahren hat meine Frau Rieke und mich sehr beschäftigt. Wir hatten 1976 geheiratet, 1978 war unser erstes Kind Daniel zur Welt gekommen. Und jetzt war bereits nach wenigen Jahren meine berufliche Existenz bedroht.

Michael Schubert war während des Verfahrens mit Ulrike von Hamburg nach Freiburg gekommen, um im Falle meines Ausschlusses aus der Anwaltschaft das Anwaltsbüro weiterzuführen. Ich

kannte die beiden bis dahin nicht, das wurde über den KBW geregelt, dem wir damals alle angehörten. Wir haben uns angefreundet, viele gemeinsame Urlaube mit den Kindern gemacht und sind uns eng bis heute verbunden.

In Stuttgart-Stammheim hatte am 21. 5.75 der Prozess gegen Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin, Andreas Baader und Jan Carl Raspe begonnen. Der vierte Angeklagte, Holger Meins, war ein halbes Jahr zuvor in einem Hungerstreik gegen seine Haftbedingungen gestorben.

Im Prozess herrschte eine extreme Freund-Feind-Stimmung, die für die politischen Prozesse in den 70er und 80er Jahren prägend wurde, wie ich selbst einige Jahre später in Stammheim erleben musste. Die Gesetzeslage wurde ständig an die Erfordernisse angepasst, man ging – wie es Helmut Schmidt formulierte. an die Grenze dessen, was im Rechtsstaat erlaubt ist. Der Terrorismusparagraph 129a StGB wurde geschaffen, die Möglichkeit der Kontaktsperre zwischen Gefangenen und ihren Anwälten eingeführt und angewandt, die Trennscheibe bei Anwaltsbesuchen trennte den Anwalt von seinem Mandanten, und ein Kontrollrichter überprüfte die Anwaltspost. Wir befanden uns in einem nicht erklärten Ausnahmezustand.

Im April 1981 wurde der Freiburger Karl Grosser, der in Heidelberg studierte, verhaftet. Ihm und Jürgen Schneider wurde Unterstützung der RAF vorgeworfen. Ich übernahm die Verteidigung zusammen mit dem Kollegen Richard Sauer. Für die RAF-Prozesse war eigens ein Neubau errichtet worden, direkt neben der JVA Stammheim. Die Halle aus Stahl und Beton hatte keine Fenster, nur Neonlicht und Wände aus rohem Beton. Es herrschte eine Festungsatmosphäre. Das Gelände der Halle war mit Nato-Stacheldraht abgeriegelt. Bewaffnete Polizisten auf dem Gebäude und drum herum, Überwachungskameras, Außenscheinwerfer, spanische Reiter vor dem Gebäude. Nebenan die JVA Stammheim. Wollte man zum Gericht, musste man die Eingangspforte der JVA passieren.

Die Mehrzweckhalle wurde endlich letztes Jahr abgerissen, an ihrer Stelle entsteht ein Vollzugskrankenhaus. Wir verteidigen ab März 1982 in dieser Halle. An 50 Verhandlungstagen fuhren wir nach Stammheim, schrieben Anträge und gaben Presseerklärungen ab. Die gesamte Atmosphäre im schwer bewachten Stammheim blieb bedrückend und schwer zu ertragen. Karl Grosser wurde zu 4 Jahren wegen Unterstützung der RAF verurteilt.

Im Juli 1982 bekamen Rieke und ich unser 3. Kind, Felix. Lisa war 1 Jahr alt, Daniel 4 Jahre. Es war eine schöne, aber auch vor allem für Rieke, die selbst halbtags arbeitete, eine sehr harte Zeit, in der sie unglaubliches leistete, um die junge Familie zu versorgen.

Das Anwaltsbüro wurde größer und nach und nach verteidigten wir alle in Stammheim. 1983-1985 verteidigte Michael Schubert in Stammheim Christian Klar, Jens Janssen und Maria Viethen verteidigten Ingrid Jakobsmeier, die 1986 wegen Mitgliedschaft in der RAF zu 9 Jahren verurteilt wurde.

Im Juli 1984 wurde Volker Staub, Student aus Hamburg, verhaftet. Er kam wegen Mitgliedschaft in der RAF in die JVA Straubing in Untersuchungshaft. Ich übernahm die Verteidigung vor dem Bayerischen Obersten Landesgericht in München. Volker Staub wurde wegen Mitgliedschaft in der RAF und Waffenbesitz zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren verurteilt. Zwei Jahre nach seiner Entlassung aus der Haft tauchte er unter. Seit 34 Jahren wird nach ihm gefahndet.

Die größte Anspannung erlebte ich als Anwalt, als ich im November 1996 mit dem Freiburger Christoph Seidler nach Karlsruhe fuhr und er sich dort stellte und dem Haftrichter vorgeführt wurde. Ich hatte das Mandat einige Monate zuvor übernommen. Gegen ihn bestand ein Haftbefehl seit 1992 wegen Beteiligung an der Ermordung von Deutsche Bank Chef Alfred Herrhausen im November 1989. Sein Foto war auf allen Fahndungsplakaten zur Ergreifung der RAF Mitglieder.

In einer mehrstündigen Verhandlung beim Ermittlungsrichter des BGH konnten wir den dringenden Tatverdacht entkräften, Christoph Seidler war zum Tatzeitpunkt im Libanon. Der Belastungszeuge, ein ehemaliger V-Mann des hessischen Verfassungsschutzes, Siegfried Nonne, wurde als unglaubwürdig eingestuft. Nonne hatte seine belastenden Aussagen später widerrufen und erklärt, er sei zu dieser Aussage gezwungen worden. Der Haftbefehl wurde aufgehoben, Christoph konnte mit mir als freier Mann den Bundesgerichtshof verlassen. Abends berichtete die Tagesschau darüber.

Ich bin mit Leidenschaft Strafverteidiger, war aber auch lange im Ausländer- Asyl und Versammlungsrecht aktiv.

Sehr wichtig war uns immer die Vertretung von Asylsuchenden. Viele Jahre vertrat ich vor allem kurdische und türkische Flüchtlinge vor dem Verwaltungsgericht. Michael Schubert vertrat viele afghanische Familien. Unser Anwaltsbüro war der Ort, wo die Flüchtlinge Hilfe und Unterstützung fanden.

Und ich verteidigte wieder vor den Staatsschutzsenaten des OLG Stuttgart, diesmal aber im normalen OLG-Gebäude in der Innenstadt, so auch 2012/2013 in einem Verfahren gegen Mehmet A. aus Waldkirch zusammen mit der Kollegin Edith Lunnebach aus Köln, die ich mit Ihrem Mann Armin Golzem ganz herzlich begrüße.

Mehmet, der hier in Deutschland in kurdischen Jugendorganisationen aktiv war, wurde wegen Mitgliedschaft in der in der Türkei aktiven PKK angeklagt und nach 35 Verhandlungstagen zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten verurteilt.

Den Verfolgungseifer, den die deutschen Sicherheitsbehörden in der Verfolgung kurdischer Aktivisten an den Tag legen, würde man sich an anderer Stelle, wenn es um den immer stärker werdenden Rechtsextremismus geht, wünschen.

Dasselbe dachte ich auch, als ich vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart die Vorlage, der gegen mich beim Verfassungsschutz gespeicherten Daten erzwang. Zwar war aus Gründen des sog. Informantenschutzes 4/5 der Texte auf den über 700 Seiten geschwärzt, aber der Umfang der Bespitzelung war erschreckend. Unter die sogenannten Beobachtungsfelder des Verfassungsschutzes Linksextremismus und Linksterrorismus fiel nahezu alles, was sich in Freiburg links von der Mitte bewegte, auch beispielsweise die breite Aktionseinheit, die sich gegen eine geplante Demonstration der NPD in Freiburg 2002 bildete mit Walter Jens als Redner und akribisch vom Verfassungsschutz überwacht wurde.

Als ich gegen den Verfassungsschutz auf Löschung der über mich gespeicherten Daten klagte, stellte ich in den Unterlagen des Verfassungsschutzes fest, dass auch meine Verteidigerbesuche bei Karl Grosser in der JVA Stammheim mit genauen Zeitangaben dem Verfassungsschutz gemeldet wurden.

Von 1978 bis 2013 speicherte der Verfassungsschutz Baden-Württemberg Daten über mich in sog. Sachakten. Meine Teilnahme an einer Versammlung am 10.02.1981 nach der Räumung des Dreisamecks und mein Bericht dort als Verteidiger zu einem damals anhängigen Verfahren gegen 4 Hausbesetzer wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung wurde ebenso gespeichert wie der Bericht eines Informanten über die Einweihungsfeier im Hegarhaus hier an diesem Ort 1994. Sie haben richtig gehört, die Einweihungsfeier vor 30 Jahren hier an dieser Stelle wurde minutiös überwacht. Besonders empörte mich, dass auch unser Anwaltsbüro in der Poststr.5 in den 1980er Jahren observiert wurde. Was all dies mit dem gesetzlichen Auftrag des Verfassungsschutzes, verfassungsfeindliche Bestrebungen im Vorfeld zu erkennen, zu tun hat, blieb für mich in dem insgesamt 14 Jahre dauernden Verfahren unbeantwortet.

Vom Verwaltungsgericht Stuttgart wurde festgestellt, dass die Erhebung und Speicherung meiner Verteidigerbesuche bei Karl Grosser und aller Daten seit dem 01.01.1999 rechtswidrig war. Die Beobachtung der Linken Liste und meiner Tätigkeit als Gemeinderat für die Linke Liste wurde ebenfalls für rechtswidrig erklärt. Der VGH bestätigte dieses Urteil. Immerhin-kann man sagen. Dank an den Kollegen Kauß, der mich in all den Jahren vertreten hat.

Die Verhältnisse in der Justiz veränderten sich im Laufe der Zeit grundlegend. In meinen ersten Jahren traf ich häufig auf Richter und Staatsanwälte, die in der NS-Zeit groß wurden, oft bei der Wehrmacht waren und in den Verhandlungen einen äußerst autoritären Stil pflegten. Die gesellschaftliche Atmosphäre war durch die Angriffe der RAF auf Repräsentanten des Staates und der Wirtschaft äußerst angespannt, was wir Anwälte und Anwältinnen vor allem in politischen Verfahren zu spüren bekamen. In den 90er Jahren entspannte sich zunehmend die Situation. Bei der Justiz folgten die Nachkriegsgenerationen, und oftmals Juristen, die 68 mitgemacht hatten. Der Ton im Gerichtssaal änderte sich, auch das Verhältnis zwischen Anwaltschaft und Justiz wurde zunehmend kollegialer.

Wenige Monate vor meiner Zulassung als Rechtsanwalt im März 1974 habe ich Rieke kennengelernt. Nach dem 2. Staatsexamen hat sie mich am Landgericht abgeholt. Sie hat meine Entwicklung und berufliche Tätigkeit die ganze Zeit über begleitet und unterstützt. Dafür liebe Rieke meinen allergrößten Dank.

Rückblickend kann ich sagen, dass ich immer gerne Rechtsanwalt war, ich habe meine Entscheidung keinen Tag bereut.

Das alles klingt ein wenig nach Abschied, aber ganz so weit ist es noch nicht, - es ist ähnlich wie bei der Europameisterschaft: wann genau Deutschland ausscheidet weiß man nicht, aber es kommt näher.

Ich bedanke mich für Ihre/ Eure Aufmerksamkeit, entschuldige mich für den etwas lang geratenen Beitrag und wünsche uns allen weiter ein schönes Fest.

Michael Moos

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Strafrecht